



ANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

Antragsteller*in: Christian Müller, Sven Mautner, Jasmin Bernstein
(Diözesanvorstand Freiburg)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

A24NEU: Weitere Vertretungsmöglichkeit für Referentinnen und Referenten auf Bezirksebene, Satzungsänderung Ziffer 124

Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge beschließen, eine weitere Vertretungsmöglichkeit für
2 Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten der
3 Bezirksebene zu schaffen und dafür die Satzung Ziffer 124 Stellvertretung wie
4 folgt zu ändern:

5 "124. Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, sowie
6 Stufenkuratinnen und Stufenkuraten werden im Falle der Verhinderung von den von
7 ihnen beauftragten Mitgliedern des Leitungsteams beziehungsweise des
8 Arbeitskreises vertreten.

9 **Nach Rücksprache mit dem Bezirksvorstand besteht für Referentinnen und**
10 **Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten der Bezirksebene zusätzlich**
11 **die Möglichkeit, bei Versammlungen und Konferenzen seine / ihre Stimme an eine**
12 **Leiterin / einen Leiter der jeweiligen Stufe innerhalb der Untergliederung zu**
13 **delegieren.**

14 **Diese Delegation muss schriftlich erfolgen und der jeweiligen Versammlungs- /**
15 **Konferenzleitung vorgelegt werden. Sie gilt für jeweils eine Versammlung /**
16 **Konferenz."**

Begründung

Neben dem weitreichenderen Satzungsänderungsantrag, in dem es um die Erweiterung der Delegationsmöglichkeiten auf allen Ebenen geht, stellen wir diesen Antrag, der nur die Bezirksebene betrifft,

weil hier für uns am dringendsten Veränderungsbedarf besteht.

In vielen unserer Bezirke gibt es keine Stufenarbeitskreise und somit haben Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten nach der aktuellen Satzung dann keine Möglichkeit, sich auf der Bezirksversammlung und vor allem auf den diözesanen Stufenkonferenzen vertreten zu lassen. Besonders die diözesanen Stufenkonferenzen sind dadurch oft nicht oder nur sehr knapp beschlussfähig. Durch die zusätzliche Möglichkeit, sich auch durch Leiterinnen und Leiter aus dem gesamten Bezirk vertreten lassen zu können, könnten mehr Stimmen auf Versammlungen und Konferenzen wahrgenommen werden. Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten haben eine hohe Motivation dafür, ihre Stimme nur an vertrauensvolle Vertretungen zu delegieren, da auf Basis ihrer Beschlüsse die spätere Arbeit vor Ort erfolgt.

Eine Umfrage bei den Diözesanstufenkonferenzen im Herbst 2018 im DV Freiburg ergab, dass Interesse an besseren Delegationsmöglichkeiten besteht. Auch wären mit der neuen Regelung einige Stimmdelegationen bei diesen Konferenzen möglich gewesen.

Für die Bezirksebene eine Ausnahme zu schaffen, bedeutet für uns zudem eine Anpassung an eine vielerorts schon gelebte Realität.

PDF

BV85 | Synopse zu Antrag 24 „Weitere Vertretungsmöglichkeit für Referentinnen und Referenten auf Bezirksebene, Satzungsänderung Ziffer 124“

Aktuell 6. Allgemeine Bestimmungen / Stellvertretung	Neu
<p>124. Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Leitungsteams beziehungsweise des Arbeitskreises vertreten.</p>	<p>124. Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Leitungsteams beziehungsweise des Arbeitskreises vertreten.</p> <p>Für Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten der Bezirksebene besteht darüber hinaus die Möglichkeit, seine / ihre Stimme an eine Leiterin / einen Leiter der jeweiligen Stufe innerhalb der Untergliederung (des Bezirks) zu delegieren.</p> <p>Diese Delegation muss schriftlich erfolgen und der jeweiligen Versammlungs- / Konferenzleitung vorgelegt werden. Sie gilt für jeweils eine Versammlung / Konferenz.</p>